# Ehrenordnung des SV Olympia Laxten 1919 e.V.

## Inhaltsverzeichnis


§ 1 Zweck der Ehrenordnung ..... 2
§ 2 Grundsätze ..... 2
§ 3 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften ..... 2
§ 4 Ehrung Spartensportler/innen des Jahres ..... 2
§ 5 Ehrung Sportler/in des Jahres ..... 3
§ 6 Ehrung mit dem Olympiabecher ..... 3
§ 7 Ehrung mit dem Olympiaring ..... 3
§ 8 Ehrungen aus Anlass von Geburtstagen ..... 4
§ 9 Ehrung aus Anlass des Todesfalls ..... 4
§ 10 Ehrungen durch Dritte ..... 4
§ 11 Ehrung von Nichtmitgliedern ..... 4
§ 12 Dokumentation und Aberkennung ..... 4
§ 13 Inkrafttreten ..... 5

## § 1 Zweck der Ehrenordnung

(1) Der SV Olympia Laxten 1919 e.V. würdigt mit dieser Ehrenordnung Personen, die sich durch langjährige Mitgliedschaft, besondere sportliche Leistungen oder ehrenamtliches Engagement um den Verein verdient gemacht haben.

(2) Mit den Ehrungen soll die Verbundenheit mit dem Verein gewürdigt und das besondere Engagement für den SV Olympia Laxten 1919 e.V. anerkannt werden.

## § 2 Grundsätze

(1) Ehrungen sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer und Bedeutung der Mitgliedschaft, der sportlichen Leistung oder des ehrenamtlichen Engagements stehen.

(2) Eine Ehrung erfolgt grundsätzlich als Anerkennung besonderer Verdienste. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ehrung besteht nicht.

(3) Bei der Entscheidung über Ehrungen sind insbesondere die Dauer, die Intensität und die Bedeutung des Engagements für den Verein zu berücksichtigen.

(4) Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Mitgliederversammlung.

## § 3 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften

(1) Für langjährige Mitgliedschaften beim SV Olympia Laxten 1919 e.V. werden folgende Ehrungen verliehen:

**25 Jahre:** Überreichung silberner Ehrenpin 25 Jahre Mitgliedschaft
**40 Jahre:** Überreichung silberner Ehrenpin 40 Jahre Mitgliedschaft
**50 Jahre:** Überreichung Ehrenurkunde und goldener Ehrenpin 50 Jahre Mitgliedschaft
**60 Jahre:** Überreichung Ehrenurkunde und goldener Ehrenpin 60 Jahre Mitgliedschaft
**70 Jahre:** Überreichung Ehrenurkunde, goldener Ehrenpin 70 Jahre Mitgliedschaft und Überreichung eines Präsents

(2) Ab einer 70-jährigen Mitgliedschaft erfolgt die Ehrung in einem Turnus von fünf Jahren.

## § 4 Ehrung Spartensportler/innen des Jahres

(1) Die Kriterien für die Ehrung werden durch die Sparte aufgestellt. Insbesondere sollen hierbei sportliche Erfolge und ehrenamtliche Leistungen berücksichtigt werden.

(2) Ein Vorschlagsrecht haben die Spartenleitung und alle Mitglieder der Sparte.

(3) Gewählt werden können sämtliche Mitglieder der Sparte. Bei der Wahl von Einzelpersonen können Wahlen nach Geschlecht (Spartensportler / Spartensportlerin des Jahres) für den Erwachsenen- und Nachwuchsbereich durchgeführt werden. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Sparte. Die Wahl wird im Rahmen der jährlichen Spartenversammlung durchgeführt.

(4) Die Ehrung erfolgt auf der Mitgliederversammlung durch die namentliche Erwähnung und Überreichung einer Ehrentrophäe.

## § 5 Ehrung Sportler/in des Jahres

(1) Kriterien für eine Ehrung sind besondere sportliche Erfolge oder ehrenamtliches Engagement für den Verein.

(2) Ein Vorschlagsrecht hat das geschäftsführende Präsidium sowie jedes Vereinsmitglied. Vorschläge von Vereinsmitgliedern sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung mit Begründung beim geschäftsführenden Präsidium einzureichen.

(3) Gewählt werden können alle Vereinsmitglieder. Gewählt werden kann ein Sportler und eine Sportlerin des Jahres oder im besonderen Einzelfall eine geschlossene Gruppe von Mitgliedern. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins. Liegt nur jeweils ein Vorschlag vor, werden diese auf der Mitgliederversammlung bestätigt. Liegen mehrere Vorschläge vor, erfolgt die Wahl im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung. Gewählt ist die Person / Gruppe mit den meisten Stimmen.

(4) Die Ehrung erfolgt auf der Mitgliederversammlung durch die namentliche Erwähnung und Überreichung einer Ehrentrophäe.

## § 6 Ehrung mit dem Olympiabecher

(1) Kriterium für eine Ehrung ist der langjährige ehrenamtliche Einsatz für den Verein in ganz besonders hervorgehobenen Maß.

(2) Mit dem Olympiabecher können sämtliche Vereinsmitglieder geehrt werden.

(3) Jedes Vereinsmitglied hat ein Vorschlagsrecht. Vorschläge von Vereinsmitgliedern sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung mit Begründung beim geschäftsführenden Präsidium einzureichen.

(4) Über die Ehrung mit dem Olympiabecher entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

(5) Die Ehrung erfolgt auf der Mitgliederversammlung durch die namentliche Erwähnung und Überreichung des Olympiabechers.

## § 7 Ehrung mit dem Olympiaring

(1) Kriterium für eine Ehrung ist ein ganz herausragendes und langjähriges Engagement für den Verein, insbesondere im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen.

(2) Die Inhaberschaft des Olympiaringes ist zeitgleich auf fünf lebende Personen beschränkt, sodass die Verleihung nicht zwingend jährlich stattfindet.

(3) Mit dem Olympiaring können sämtliche Vereinsmitglieder geehrt werden.

(4) Über die Auszeichnung mit dem Olympiaring entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

(5) Die Ehrung erfolgt auf der Mitgliederversammlung durch die namentliche Erwähnung und Überreichung des Olympiaringes.

## § 8 Ehrungen aus Anlass von Geburtstagen

(1) Alle runden Geburtstage ab dem 20. Geburtstag werden im Olympia-Echo veröffentlicht. Ab dem 70. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung im Olympia-Echo.

(2) Ab dem 60. Geburtstag erhalten Mitglieder im Abstand von jeweils fünf Jahren eine Glückwunschkarte des Vereins. Ab dem 80.Geburtstag wird jährlich eine Glückwunschkarte übersandt.

## § 9 Ehrung aus Anlass des Todesfalls

(1) Verstirbt ein Mitglied, wird seiner im Rahmen der Mitgliederversammlung durch eine Gedenkminute in würdiger Form gedacht. Zudem wird der Todesfall im Olympia-Echo bekannt gegeben, um das Andenken an das verstorbene Mitglied zu bewahren.

(2) Für verstorbene Mitglieder, die sich im besonderen Maße ehrenamtlich um den Verein verdient gemacht haben, erfolgt zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Ehrungen ein Nachruf im Olympia-Echo und auf der Vereins-Homepage.

## § 10 Ehrungen durch Dritte

(1) Ehrungen können auch durch Dritte, insbesondere durch übergeordnete Sportverbände oder andere Organisationen erfolgen. Dabei sind die jeweiligen Ehrenordnungen und Voraussetzungen der entsprechenden Institutionen zu beachten.

(2) Vorschläge für Ehrungen durch Dritte können durch das geschäftsführende Präsidium oder die einzelnen Sparten eingebracht werden. Vorschläge aus den Sparten sind vor dem Einreichen mit dem geschäftsführenden Präsidium abzustimmen.

## § 11 Ehrung von Nichtmitgliedern

(1) Im besonderen Einzelfall können auch Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, sich aber um den Verein im besonderen Maße verdient gemacht haben, geehrt werden.

(2) Die Entscheidung über eine Ehrung nach Absatz 1 und die Ausgestaltung bleibt dem geschäftsführenden Präsidium vorbehalten.

## § 12 Dokumentation und Aberkennung

(1) Die durchgeführten Ehrungen werden vom Verein dokumentiert.

(2) Erweist sich eine Ehrung nachträglich als unvereinbar mit den Grundsätzen und Werten des Vereins, kann das geschäftsführende Präsidium zusammen mit dem Ehrenrat über eine Aberkennung entscheiden.

## § 13 Inkrafttreten

(1) Diese Ehrenordnung wurde gem. § 22 Abs. 1 der Vereinssatzung am 12.11.2026 durch das geschäftsführende Präsidium beschlossen und tritt einen Tag nach der Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage in Kraft.

(Veröffentlichung Vereins-Homepage: 13.11.2026 Inkrafttreten: 14.11.2026)

(2) Änderungen dieser Ehrenordnung können durch das geschäftsführende Präsidium beschlossen werden.